

Antrag auf Sperrfristverschiebung 2016/2017 auf Ackerland und Grünland

Name:..... Vorname:..... Unternehmer-Nr.

Straße:..... PLZ, Ort:.....

Geschäftsführer der Kreisstellen
Aachen-Düren-Euskirchen
der Landwirtschaftskammer NRW als
Landesbeauftragter im Kreise
Rütger-von-Scheven-Str. 44
52349 Düren

Fax: 02421 - 59 23 66

Antrag auf Verschiebung der Sperrfrist gem. § 4 Abs. 5 Düngeverordnung zur Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem Stickstoff (z.B. Gülle, Jauche, Gärsubstrat, Hühnertrockenkot) auf Acker- und Grünland

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich für die in der Anlage gekennzeichneten und von mir bewirtschafteten Flächen die Sperrfrist gem. § 4 Abs. 5 Düngeverordnung auf folgenden Zeitraum zu verschieben: ¹⁾

Verschiebung nach vorne:

Ackerflächen: 15. Okt. bis 15. Jan.

Grünland: 01. Nov bis 15. Jan.

oder

Verschiebung nach hinten

Grünland: 01. Dez. bis 15. Feb

Ackerflächen: 15. Nov bis 15. Feb.

Die Ausbringungsflächen befinden sich im Gebiet

- der Städteregion Aachen
- der Stadt Aachen
- des Kreises Düren
- des Kreises Euskirchen

Begründung:

Verschiebung nach vorne:

Verschiebung nach hinten:

In der 14 tägigen Verschiebungsfrist werden zusätzlich folgende Bedingungen eingehalten:

- 1.) Es darf nur Wirtschaftsdünger aus der eigenen Viehhaltung ausgebracht werden.
- 2.) Die Ausbringungsmenge im Herbst beträgt maximal 15 cbm/ha.
- 3.) In Wasserschutz- und in Überschwemmungsgebieten ist die Ausbringung nicht erlaubt.
- 4.) Die Wirtschaftsdüngemittel müssen bodennah mit geeigneter Technik (Schleppschlauch, Schleppschuh, Injektion) ausgebracht werden.
- 5.) In der Zeit vom 16. Januar bis 31. Januar darf auf Ackerflächen eine Ausbringung nur zu winterharten Haupt- und Zwischenfrüchten (Winterraps, Wintergetreide, Feldgras) erfolgen. Auf unbestelltem Ackerland und auf Grünland dürfen in dieser Zeitspanne keine Dünger mit wesentlichem verfügbarem N-Gehalt ausgebracht werden.
- 6.) Zu Winterraps und Wintergetreide ist bei Ausbringung in der Zeit vom 16. Januar bis 31. Januar auf leichten Böden (Ackerzahl < 40 BP) ein Nitrifikationshemmer in der vorgeschriebenen Aufwandmenge zuzusetzen. Die Rechnungen über den Kauf des Nitrifikationshemmers und die Dokumentation der Flächen sind 1 Jahr lang aufzuheben und auf Verlangen vorzulegen.

Erklärungen:

- 1.) Die Lagerkapazität für Gülle und Jauche in meinem Betrieb und beim aktuellen Viehbesatz ist für 6 Monate ausreichend. Ich verfüge über eine eigene Lagerkapazität von _____ cbm und zusätzlich sind _____ cbm Lagerraum gemietet.

Ich erteile der LK NRW hiermit die Zustimmung, meine HIT Datenbank einzusehen.

- 2.) Ich gebe aus meinem Betrieb jährlich _____ cbm Wirtschaftsdünger an die Biogasanlage

_____ in _____ ab.
Name des Betreibers Ort

- 3.) Ich werde die Wirtschaftsdünger nur auf den im Flächenverzeichnis (siehe Anlage) verzeichneten Flächen ausbringen.
- 4.) Ich erteile der Landwirtschaftskammer die Erlaubnis, Einsicht in mein Flächenverzeichnis zu nehmen und in elektronischer Form zum Zwecke der Flächenlokalisierung an die zuständige Untere Wasserbehörde weiter zu geben.
- 5.) Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen die o.g. Bedingungen und Erklärungen CC-relevant sind und entsprechend geahndet werden.

.....
Datum

.....
Unterschrift

¹⁾ Antragsfrist (Eingang Landwirtschaftskammer)
Verschiebung nach vorne: 01. Okt. 2016
Verschiebung nach hinten: 01. Nov. 2016